

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 1

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von 4,5 Proz. Laut Beschluß der Generalversammlung soll das Aktienkapital um Fr. 50,000 auf Fr. 200,000 erhöht werden.

Elektrische Drahtseilbahn Lugano-San Salvatore. Die Betriebsrechnung für 1898 der Drahtseilbahn Lugano-San Salvatore weist einen Einnahmenüberschuß von 49,840 Fr. gegenüber 39,565 Fr. im Vorjahr auf. Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende von 4 Prozent.

Elektrizitäts-Gesellschaft vorm. W. Lahmeyer & Co., Frankfurt a. M. In der Generalversammlung wurde die Erhöhung des Aktienkapitals von 4 Millionen Mark auf 6 Millionen Mark beschlossen. Die 2 Millionen Mark neue Aktien, die sofort voll einzuzahlen sind und ab 1. April 1899 an der Dividende partizipieren, wurden, nach der „Frankf. Ztg.“, an ein Konsortium fest begeben mit der Maßgabe, daß von diesem den alten Aktionären unter noch festzusetzenden Bedingungen ein Bezugsrecht eingeräumt wird. In Aussicht sei genommen, daß auf je fünf alte Aktien zwei neue entfallen.

Eine neue Erfindung der Elektrotechnik. Wie der „B. B. Z.“ von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, dürften die Schwierigkeiten, welche der Einführung des Elektrolyt-Glühlichts auch in der von Prof. Dr. Kernst gegebenen Form entgegenstehen, durch eine Erfindung beseitigt sein, die anscheinend auf die weitere Entwicklung der elektrischen Glühlichtbeleuchtung von weittragendem Einfluß sein werde. Der Erfinder, Oberingenieur R. K. K. K., soll sein Elektrolyt-Glühlicht, das im Gegensatz zum Kernst-Licht einer besondern Vorwärmung nicht bedarf, bereits öffentlich und vor interessierten technischen und finanziellen Kreisen im bayerischen Gewerbemuseum in Nürnberg vorgeführt haben.

Verbandswesen.

In der letzten Versammlung des stadtzürcherischen Gewerbeverbandes wurde die Vernehmlassung der Meistervereine über den Entwurf betr. Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweisbureaus entgegengenommen. Von 18 Sektionen sprachen sich 10 Sektionen entschieden gegen die Vorlage aus, 8 Sektionen sind eventuell für ein solches Bureau, aber nur für ungelernete Arbeiter. Da verschiedene Sektionen mit ihren Antworten noch ausstehen, wurde der Vorstand beauftragt, nochmals an die Vereine zu gelangen und von ihnen innerhalb 14 Tagen eine bestimmte Antwort einzufordern.

Der Schreinermeisterverein der Stadt Bern hat seine Mitglieder unterschriftlich zur Zahlung einer Konventionalstrafe von 300 Fr. verpflichtet für den Fall, daß eines derselben ein Mitglied des Schreinersachvereins anstellen sollte.

Der Zieglerverein Zürich hat der mech. Backsteinfabrik Zürich ein Gesuch um Einführung der 10stündigen Arbeitszeit eingereicht. Die Arbeiter hoffen, daß nach einem freundlichen Entgegenkommen dieser Firma die Ziegeleien Heuriet und Bodmer und Blattmann folgen werden.

Verschiedenes.

Bernische kant. Industrie- und Gewerbeausstellung in Thun. Die Centralbahn erstellt für die schweren Güter ein eigenes Zufahrtsgeleise in die Ausstellung. — Die Pläne für Zuleitung von Gas, Wasser und Elektrizität für Kraft, Beleuchtung und allgemeine Nutzwerke, sowie die Anordnung der Hydranten werden gutgeheißen. — Die Bauten schreiten rasch vorwärts

und ist kein Zweifel, daß sie in einigen Wochen für die Installation bereit sind. — Als Garant für die in Regie zu betreibende Wirtschaft wird Herr Kasse-Angst, s. B. Wirt zur Treib im Schweizerdorf der Landesausstellung in Genf, und als Chef des offiziellen Verkehrs-bureau Herr Hutmacher, zur Zeit in Camos, gewählt.

Für die Handwerksmeister. Mit dem Ablauf dieses ersten Quartals führen die Handwerksmeister der Stadt St. Gallen zum erstenmal die vierteljährliche Rechnungsstellung ein. Mit vollem Recht darf man dies als einen Fortschritt im Gewerbeleben, als eine richtige Erkenntnis des munden Punktes, an welchem unser Kleingewerbe vielfach krankt, als eine der wichtigsten Waffen im Kampfe ums Dasein gegenüber dem Großkapital betrachten. Es ist erfreulich, daß die Zuhilfenahme der mechanischen Kraft im Kleingewerbe immer allgemeiner wird; aber ebenso wichtig, ja noch wichtiger ist, daß die finanzielle Kraft des Kleingewerbes nicht zum größeren Teile im Buche tot liegt, sondern daß mit derselben auch „gearbeitet“ werden kann. Wie mancher Seufzer entsteigt nicht oft der Brust des bescheidenen Meisters, wenn er die Ausstände übersieht und bedenkt, wie viel vorteilhafter er einkaufen und sein Geschäft betreiben könnte, wenn er die in dem Buche liegenden Mittel liquid hätte. Was nützt ihm alle Einsicht, wenn er nicht die Mittel hat, dieselbe fruchtbringend zu machen? Man hat bisher im Handwerker- und Gewerbeverein so viel geklagt, wie der Kampf gegenüber der Großindustrie so schwer sei, aber zu einem der wesentlichsten Mittel der Konkurrenzfähigkeit, zur Fruktifizierung des Betriebskapitals, hat man nicht gegriffen. Der bescheidene Meister muß danken, wenn ihm ein Kapitalist oder eine Bank gegen gute Verzinsung ein Darlehen macht, und er zieht dagegen gar höflich den Hut vor Kapitalisten und anderen wohl-situierteren Leuten, denen er halbe und ganze Jahre zinsfrei kreditiert. Freilich, der Einzelne allein hat schwer eine Neuerung durchzuführen; da muß die Gesamtheit des Standes vorgehen und dann wird man beim zahlungswilligen Publikum auch Entgegenkommen finden. Um Kunden aber, die einer regelmäßigen Zahlungsweise sich nicht fügen wollen, braucht auch niemand zu trauern. Die vierteljährliche Rechnungsstellung hat aber nicht nur den Vorteil, daß die Betriebsmittel besser liquid werden, sondern der Gewerbetreibende wird auch viel weniger dazu kommen, einen Posten in das Verlustkonto schreiben zu müssen. Gar mancher Posten wäre in 3 bis 4 Monaten noch erhältlich, während er bei dem bisherigen System auf lange Fristen verloren geht. Es liegt in dem System der kürzeren Zahlungsfrist — noch besser ist freilich die Barzahlung — aber auch ein Stück ökonomischer Gesundung hinsichtlich eines Teiles der Kundschaft. Das lange Kreditgeben ist nicht nur eine schwere Hemmung der Gewerbe aller Art, sondern auch ein materieller und moralischer Schaden eines Teiles des kaufenden Publikums. Weg mit der langen Borgerei und am Ende des Quartals ungeniert erklärt: „Ich muß mein Geld haben.“ Kein Gewerbsmann braucht sich dessen zu schämen; bei vernünftigen Leuten schafft es ihm Achtung und Kredit.

(„Fürstenländer.“)

Renaissance-Möbel. Die letzter Tage in Frauenfeld abgehaltene Auktion antiker Möbel zc. hat neuerdings bewiesen, wie unsere Renaissance-Möbel sich großer Beliebtheit erfreuen. Trotz der großen Zahl von — allerdings neu geschmizten — Stühlen und Stabellen fanden sie Liebhaber zu schönen Preisen, so daß das Gesamtergebnat der Steigerung erfreulich sein dürfte.